
Baukostenzuschuss Fernkälte

Flughafen Berlin Brandenburg

Der Baukostenzuschuss (BKZ) stellt einen verursachungsorientierten Beitrag für die erstmalige Bereitstellung und die Vorhaltung (Reservierung) einer definierten Netzanschlussleistung an der Eigentumsgrenze des Netzbetreibers zum Anschlussnehmer dar.

Das Netz kann nur in einem begrenzten technischen und finanzierbaren Rahmen angepasst werden. Der Netzbetreiber ist berechtigt vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Erneuerung der Wärmenetze zu verlangen.

Dieser beträgt 70 Prozent der § 9 AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme - https://www.gesetze-im-internet.de/avbfernw_rmev/BJNR007420980.html) zu zuordenbaren Kosten.

Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzuhaltenden Leistung.

Der Baukostenzuschuss beträgt:

<u>Leistungspreis</u>	<u>594,49 €/kW</u>
davon	70%
<u>BKZ</u>	<u>416,14 €/kW</u>